



Teilnahmebedingungen 2026 - Hirschhorner Fastnachtsumzug

- Die Entsorgung des Verpackungsmaterials und anderer Dinge entlang der Umzugsstrecke ist untersagt. Benutzen Sie bitte hierfür ausschließlich und nur für diesen Zweck aufgestellten Abfallcontainer der Stadtverwaltung.
- Das Werfen von Konfetti, Heu, Stroh und anderen Abfallstoffen ist absolut untersagt. Auf Glasflaschen jeglicher Art ist auch von den Teilnehmern beim Hirschhorner Fastnachtsumzug untersagt. **Glasfreier Umzug – Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Hirschhorn.**
- **Die Nutzung eines Stromaggregates mit Benzin, Diesel, Gas oder anderen leicht brennbaren Flüssigkeiten/Stoffen ist seit 2025 aus Sicherheitsgründen nur mit einer Sondergenehmigung zugelassen. <<< NEU**
 - Das Mitführen von brennbaren Flüssigkeiten in Ersatzkanistern oder ähnlichen Behältnissen ist während des Umzuges untersagt.
- Auch während und im Umzug gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach STVO.
- Das Betreiben von Musikanlagen auf den Motivwagen/in der Gruppe darf nur in solch einer Lautstärke erfolgen, damit weitere Gruppen nicht behindert, gestört oder eingeschränkt werden. **Hier behält dich die C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V. vor, die entsprechende Gruppe bei Nichteinhaltung mit sofortiger Wirkung aus dem Umzug auszuschließen und umgehend herauszunehmen.**
- Das Wurfmaterial nicht direkt vor die Wagen werfen, hier ist die Gefahr eines Unfalles zu groß.
- Die Motivwagen/Fahrzeuge sind durch **mind. 4 Personen** aus der Gruppe, ausreichend auf beiden Seiten zu sichern.
- Auf der gesamten Umzugsstrecke ist ein zügiger Ablauf des Zuges sicherzustellen. Hier gilt insbesondere, **nicht stehen bleiben!** Den Anordnungen der Zugleitung, deren Ordern sowie der eingesetzten Einsatzkräfte der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Nach der Auflösung des Umzuges (Ausschilderung beachten) müssen die Wagen zügig abfahren. **Das Wenden und Anhalten im Bereich Neckarsteinacher Straße/ Bahnhofstraße ist untersagt.**
- Für entstandene Eigen – und Fremdschäden während des Umzuges ist der Veranstalter freizustellen, die Haftung liegt beim Teilnehmer selbst.
- Bitte beachten Sie, dass diese Teilnahmebedingungen die Folge behördlicher Anordnungen sind und bei Nichtbeachtung ein Verbot des gesamten Fastnachtsumzuges die Folge sein kann.
- Eine **Teilnahmegebühr** wird nicht erhoben, jedoch erinnern wir hier an den **Kauf der Zugabzeichen** die einen Teil der Kosten abgedeckt sind.
-

Wir bedanken uns bereits jetzt für das Verständnis und wünschen uns und allen Teilnehmern des Fastnachtsumzuges einen reibungslosen Ablauf.

HELAU!!!

Zugleitung der C.G. Hirschhorner Ritter 1967 e.V.